Vorlage Nr. 002/2023

LANDRATSAMT
WALDSHUT

09.01.2023

Dezernat 1 - Allg. Verwaltung, Finanzen und Schulen
Amt für Finanz- und Vermögensverwaltung

Zustimmung zur Annahme von Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendung

Beschlussvorlage

Gremium	Sitzung am	Öffentlichkeitsstatus	Zuständigkeit
Ausschuss für Verwaltung, Finanzen und Bildung	01.02.2023	öffentlich	Beschlussfassung

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Verwaltung, Finanzen und Bildung stimmt der Annahme von Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen gemäß beiliegender Aufstellung zu.

Sachverhalt:

Nach § 2 Abs. 1 Nr. 1 i.V. mit § 5 Nr. 11 der Hauptsatzung des Landkreises Waldshut, ist für die Annahme von Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen bis zu einem Wert von 120.000,00 € der Ausschuss für Verwaltung, Finanzen und Bildung zuständig.

Die in der Anlage aufgeführten Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen, sind unter dem Vorbehalt der Zustimmung des zuständigen Gremiums vorläufig angenommen worden. Es wird vorgeschlagen der Annahme zuzustimmen.

Finanzierung:

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen keine Auswirkungen auf den Haushalt.

Dr. Martin Kistler
Landrat

Anlagenverzeichnis:

Auflistung der Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen, die unter dem Vorbehalt der Zustimmung des zuständigen Gremiums vorläufig angenommen wurden.